

# Ib) Wichtigste Post- und Fernmeldegebühren

(Nähere Einzelheiten siehe Postgebührenheft und Anleitung zur Benutzung des Postscheckkontos; an jedem Postschalter erhältlich)

## A. Gewöhnliche Briefsendungen

Gegenstand 1	Inland Gewichtsstufe 2	PI	Ausland Gewichtsstufe 3	PI
<b>Briefe</b>	<b>im Ortsdienst:</b>			
	bis 20 g . . . . . 10 über 20 bis 250 g . . . . . 20 .. 250 .. 500 g . . . . . 30 .. 500 .. 1000 g . . . . . 40		bis 20 g . . . . . 30 jede weiteren 20 g . . . . . 20	
	<b>im Ferndienst:</b>			
bis 20 g . . . . . 20 über 20 bis 250 g . . . . . 40 .. 250 .. 500 g . . . . . 60 .. 500 .. 1000 g . . . . . 80				
	<b>Höchstgewicht: 1 kg</b> <b>Höchst- und Mindestmaße:</b>		<b>Höchstgewicht: 2 kg</b> <b>Höchst- und Mindestmaße:</b>	
a) in rechteckiger Form: <b>Höchstmaße:</b> Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm <b>Mindestmaße:</b> Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm			a) in rechteckiger Form: wie Sp. 2 b) in Rollenform: <b>Höchstmaße:</b> Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm <b>Mindestmaße:</b> Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm. Über Beschränkungen im Auslandsdienst erteilen die Postämter Auskunft	
b) in Rollenform: <b>Höchstmaße:</b> Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 110 cm, Länge jedoch nicht über 90 cm <b>Mindestmaße:</b> Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm				
<b>Postkarten</b>	<b>im Ortsdienst:</b>			
	einfache . . . . . 8 mit Antwortkarte . . . . . 16		einfache . . . . . 20 mit Antwortkarte . . . . . 40	
	<b>im Ferndienst:</b>			
einfache . . . . . 10 mit Antwortkarte . . . . . 20				
	<b>Höchstmaße:</b> Länge 14,8 cm Breite 10,5 cm <b>Mindestmaße:</b> Länge 10,5 cm Breite 7,4 cm		<b>Höchst- und Mindestmaße:</b> wie Sp. 2	
<b>Drucksachen</b> (Freimachungszwang)	bis 20 g . . . . . 4 über 20 bis 50 g . . . . . 6 .. 50 .. 100 g . . . . . 10 .. 100 .. 250 g . . . . . 20 .. 250 .. 500 g . . . . . 40		bis 50 g . . . . . 10 jede weiteren 50 g . . . . . 5	
	<b>Höchstgewicht: 500 g</b> für Zeitungsdrucksachen 1 kg <b>Höchst- und Mindestmaße:</b> a) in Kartenform Größe der Postkarten b) in rechteckiger und in Rollenform wie für Briefe		<b>Höchstgewicht: 3 kg</b> nach Frankreich 5 kg, einzeln versandte, ungeteilte Druckbände 5 kg <b>Höchst- und Mindestmaße:</b> a) in Kartenform wie für Postkarten b) in rechteckiger und in Rollenform wie für Briefe	
<b>Zeitungsdrucksachen</b> (Drucksachen zu ermäßigter Gebühr)	<b>Höchstgewicht: 1 kg</b>			
	bis 50 g . . . . . 4 über 50 bis 100 g . . . . . 6 .. 100 .. 250 g . . . . . 10 .. 250 .. 500 g . . . . . 20 .. 500 .. 1000 g . . . . . 40		je 100 g . . . . . 10 jede weiteren 100 g . . . . . 5 nur Zeitungen und Zeitschriften zugelassen, die unmittelbar von den Verlegern oder ihren Beauftragten (Drucker, Buchbinder, Kommissionäre) versandt werden	
<b>Postwurfsendungen:</b>	a) Drucksachen		unzulässig	
	bis 20 g . . . . . 2 über 20 bis 50 g . . . . . 3			
	b) Mischsendungen - Drucksachen und Warenproben - bis 20 g . . . . . 6 über 20 bis 100 g . . . . . 12			
c) Über Gebühren für Auskunft über Empfängerzahlen und über Kosten für das Verpacken von Postwurfsendungen durch die Post erteilen die Postämter Auskunft				

Gegenstand 1	Inland Gewichtsstufe 2	PI	Ausland Gewichtsstufe 3	PI
<b>Geschäftspapiere</b> (Freimachungszwang)	bis 100 g . . . . . 20 über 100 bis 250 g . . . . . 30 .. 250 .. 500 g . . . . . 50		bis 250 g . . . . . 30 jede weiteren 50 g . . . . . 5	
	<b>Höchstgewicht: 500 g</b> <b>Höchst- und Mindestmaße:</b> wie für Briefe		<b>Höchstgewicht: 2 kg</b> <b>Höchst- und Mindestmaße:</b> wie für Briefe	
<b>Warenproben</b> (Freimachungszwang)	bis 100 g . . . . . 10 über 100 bis 250 g . . . . . 20 .. 250 .. 500 g . . . . . 40		bis 50 g . . . . . 10 jede weiteren 50 g . . . . . 5	
	<b>Höchstgewicht: 500 g</b> <b>Höchst- und Mindestmaße:</b> wie für Briefe		<b>Höchstgewicht: 500 g</b> <b>Höchst- und Mindestmaße:</b> wie für Briefe	
<b>Mischsendungen</b> (Freimachungszwang)	bis 100 g . . . . . 20 über 100 bis 250 g . . . . . 30 .. 250 .. 500 g . . . . . 50		bis 50 g . . . . . 10 jede weiteren 50 g . . . . . 5	
	<b>Höchstgewicht: 500 g</b> <b>Höchst- und Mindestmaße:</b> wie für Briefe		bis 50 g . . . . . 10 jede weiteren 50 g . . . . . 5 mindestens, wenn die Sendung auch Geschäftspapiere enthält, 30 Pf <b>Höchstgewicht: 2 kg</b> <b>Höchst- und Mindestmaße:</b> wie für Briefe	
<b>Päckchen</b> (Freimachungszwang) (Wertangabe nicht zulässig)			nur nach bestimmten Ländern für je 50 g . . . . . mindestens 60 Pf	10
	<b>Höchstgewicht: 2 kg</b> <b>Höchst- und Mindestmaße:</b> wie für Briefe	60	<b>Höchstgewicht: 1 kg</b> <b>Höchst- und Mindestmaße:</b> wie für Briefe	

## B. 1. Gewöhnliche Pakete

(Höchstgewicht 20 kg)

a) Inland und Westsektoren von Groß-Berlin Die Entfernung wird nach der Luftlinie berechnet	1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone
	bis 75 km	über 75 bis 150 km	über 150 bis 375 km	über 375 km
	DM	DM	DM	DM
bis 5 kg . . . . .	—,60	—,80	1,10	1,10
über 5 .. 6 kg . . . . .	—,70	1,—	1,40	1,50
.. 6 .. 7 kg . . . . .	—,80	1,25	1,70	2,—
.. 7 .. 8 kg . . . . .	—,90	1,50	2,20	2,60
.. 8 .. 9 kg . . . . .	1,10	1,75	2,70	3,20
.. 9 .. 10 kg . . . . .	1,30	2,—	3,10	3,70
.. 10 .. 11 kg . . . . .	1,50	2,25	3,50	4,20
.. 11 .. 12 kg . . . . .	1,70	2,50	3,90	4,70
.. 12 .. 13 kg . . . . .	1,90	2,75	4,30	5,20
.. 13 .. 14 kg . . . . .	2,10	3,—	4,70	5,70
.. 14 .. 15 kg . . . . .	2,30	3,25	5,10	6,20
.. 15 .. 16 kg . . . . .	2,50	3,50	5,50	6,70
.. 16 .. 17 kg . . . . .	2,70	3,75	5,90	7,20
.. 17 .. 18 kg . . . . .	2,90	4,—	6,30	7,70
.. 18 .. 19 kg . . . . .	3,10	4,25	6,70	8,20
.. 19 .. 20 kg . . . . .	3,30	4,50	7,10	8,70

Für jedes zugestellte Paket wird eine Zustellgebühr von 30 Pf erhoben. Für sperrige Pakete wird ein Zuschlag von 50 v. H. der Paketgebühr erhoben. Für Schnellpakete wird ein Zuschlag zur Paketgebühr erhoben. Er beträgt für alle Gewichtsstufen für Pakete nach der

1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone
40 Pf	50 Pf	60 Pf	70 Pf

Für dringende Pakete beträgt die Sondergebühr—neben der Paketgebühr—1,50 DM, außerdem wird die Einzelstempelgebühr erhoben, wenn die Zustellung durch besondere Boten gewünscht wird. Pakete nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Groß-Berlin sind nur bis zum Höchstgewicht von 7 kg zugelassen. Sie unterliegen dem Freimachungszwang.

**Wertpakete** s. unter III.

**Nachnahmepakete** s. unter VII.

b) **Ausland.** Über die Versandbedingungen und Gebühren für Pakete nach dem Ausland erteilen die Postämter Auskunft.

— nach der

## Inland und We von Groß-Ber

bis 5 kg  
über 5 .. 6 kg  
.. 6 .. 7 kg

Für jedes zugestellte Sperrgutzuschlag; Zuschlag für Post

## 1. Wertbriefe

Es werden erhoben

### a) Inland

1. die Gebühr
  2. die Wertan
  3. die Behand
- Höchstbetrag d Groß-Berlin 20 Ostsektor von I

### b) Ausland

1. die Beförde
2. die Wertan

## 2. Wertpakete

Es werden erhoben

### a) Inland

1. die Paketg
  2. die Wertan
  3. die Behand
- für versie für unverte anlagengebüh

Höchstbetrag d Westsektoren - satzungszone u

### b) Ausland

Über die Gebü stiller Versich

— nach der

## Gebühren

Zal

Die Zahlkartengel zu entrichten Ein

bis 10 DM . . . . .  
von mehr als 10 DM bis 25 .. .. 1  
100 .. .. 2  
250 .. .. 5  
500 .. .. 7  
750 .. .. 10  
1000 .. .. 12  
1250 .. .. 15  
1500 .. .. 17  
1750 .. .. 20  
2000 .. .. (unbes  
Einzahlungen de auf ihr eigenes P Verwendung besu bhrenfrei.

# Briefe

(Postschalter erhältlich)

und Gewichtsstufe

3 Pf

30

5

2 kg

und Mindest

Briefe

10

5

500 g

und Mindest

Briefe

10

5

30 Pf

2 kg

und Mindest

Briefe

10

5

1 kg

und Mindest

Briefe

3. Zone

4. Zone

DM

DM

1,10

1,10

1,40

1,50

1,70

2,-

2,20

2,60

2,70

3,20

3,10

3,70

3,50

4,20

3,90

4,70

4,30

5,20

4,70

5,70

5,10

6,20

5,50

6,70

5,90

7,20

6,30

7,70

6,70

8,20

7,10

8,70

Pf erhoben.

sketgebühren erhoben.

oben.

4. Zone

70 Pf

sketgebühren - 1,50 DM.

llung durch besondere

von Groß-Berlin sind nur

um Freimachungszwang.

sketgebühren nach dem Ausland

## B. 2. Postgüter

Höchstgewicht 7 kg

— nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Groß-Berlin nicht zugelassen —

Inland und Westsektoren von Groß-Berlin	1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone
	bis 75 km	über 75 bis 150 km	über 150 bis 375 km	über 375 km
	DM	DM	DM	DM
bis 5 kg	—,50	—,70	—,90	1,00
über 5 .. 6 kg	—,60	—,80	1,00	1,10
.. 6 .. 7 kg	—,70	—,90	1,10	1,20

Für jedes zugestellte Postgut wird eine Zustellgebühr von 30 Pf erhoben. Sperrzuschlag wie bei Paketen. Als dringende Sendung nicht zulässig. Zuschlag für Postschnellgüter wie für Schnellpakete.

## C. Wertsendungen

### 1. Wertbriefe (Freimachungszwang)

Es werden erhoben:

	DM
a) <b>Inland</b>	
1. die Gebühr für einen gewöhnlichen Brief	
2. die Wertangabengebühr für je 500 DM	—,15
3. die Bearbeitungsgebühr	—,60
Höchstbetrag der Wertangabe für Wertbriefe nach den Westsektoren von Groß-Berlin 3000 DM, nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Groß-Berlin 500 DM.	

### b) **Ausland**

1. die Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht	
2. die Wertangabengebühr für je 300 DM	—,30

### 2. Wertpakete

Es werden erhoben:

	DM
a) <b>Inland</b>	
1. die Paketgebühr s. unter B. 1.	
2. die Wertangabengebühr für je 500 DM	—,15
3. die Bearbeitungsgebühr:	
für versiegelte Wertpakete	—,80
für unversiegelte Wertpakete (zulässig bis 500 DM) Wertangabengebühr	—,15
Höchstbetrag der Wertangabe für versiegelte Wertpakete nach den Westsektoren von Groß-Berlin 3000 DM, nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Groß-Berlin 500 DM	

### b) **Ausland**

Über die Gebühren für Wertpakete und über gewöhnliche Pakete mit stiller Versicherung erteilen die Postämter Auskunft.

## D. Postscheckdienst

— nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Groß-Berlin nicht zugelassen —

### Gebühren

Zahlkarten	Überweisungen	Auszahlungen
Die Zahlkartengebühr, die vom Einzahler zu entrichten ist, beträgt bei Einzahlungen		
bis 10 DM	10 Pf	
von mehr als		
10 DM bis 25 DM	15 ..	
25 .. 100	20 ..	
100 .. 250	25 ..	
250 .. 500	30 ..	
500 .. 750	40 ..	
750 .. 1000	50 ..	
1000 .. 1250	60 ..	
1250 .. 1500	70 ..	
1500 .. 1750	80 ..	
1750 .. 2000	90 ..	
2000 .. (unbeschränkt)	100 ..	
Einzahlungen der Postscheckteilnehmer auf ihr eigenes Postscheckkonto sind bei Verwendung besonderer Zahlkarten gebührenfrei.		
a) Barauszahlungen 15 Pf feste Gebühr und 1 Pf für je 20 DM;		
b) Bargeldlos beglichene Auszahlungen an der Kasse des Postscheckamts und im Abrechnungsverkehr 1 Pf für je 100 DM.		
Die Auszahlungsgebühren werden vom Postscheckkonto des Auftraggebers abgebucht.		
Überweisungen auf Postscheckkonten im Ausland: für je 100 DM = 5 Pf, mindestens 20 Pf.		

## Eilaufträge

für die Behandlung einer Zahlkarte, Überweisung oder eines Schecks als Eilauftrag 1,00 DM.

### Telegraphische Aufträge

#### a) Zahlkarten und Auszahlungen:

	Zahlkarten DM	Auszahlungen DM
bis 25 DM		2,50
von mehr als		
25 DM bis 500 ..	2,50	3,00
500 .. 1000 ..	3,00	4,00
für je weitere 500 .. oder einen Teil davon mehr	1,00	1,50

#### b) **Überweisungen:**

bis 50000 DM 2,50 DM für jedes weitere 10000 DM oder ein Teil davon mehr 0,05 .. außerdem zutreffendfalls die Telegraphengebühr für die in das Telegramm aufgenommenen Mitteilungen an den Empfänger.

## Daueraufträge

- Einrichtung eines Dauerauftrags — bei Sammeldaueraufträgen für jeden in der Liste aufgeführten Auftrag — eine einmalige Gebühr von 20 Pf
  - jede Ausführung eines Dauerauftrags — bei Sammeldaueraufträgen für jede Ausführung jedes in der Liste aufgeführten Auftrags — eine Gebühr von 10 Pf
  - jede Änderung eines Dauerauftrags — bei Sammeldaueraufträgen für jede Änderung eines in der Liste aufgeführten Auftrags — eine Gebühr von 15 Pf
- Widerrufe sind gebührenfrei.
- Bei Erledigung des Auftrags durch Zahlungsanweisung ist außer der Dauerauftragsgebühr die Zahlungsanweisungsgebühr zu entrichten.
- Die Gebühren werden vom Postscheckkonto des Auftraggebers abgebucht.

## E. Postsparkassendienst

Der Postsparkassendienst besteht nur innerhalb des Bundesgebietes und im Verkehr mit den Westsektoren von Groß-Berlin. Im Postsparkassendienst werden keine Gebühren erhoben.

## F. Postanweisungen (Freimachungszwang)

— nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Groß-Berlin nicht zugelassen —

### a) **Inland und Westsektoren von Groß-Berlin**

	DM
<b>1. Gewöhnliche Postanweisungen (Höchstbetrag 1000 DM)</b>	
bis 10 DM	—,20
über 10 .. 25 ..	—,30
.. 25 .. 100 ..	—,40
.. 100 .. 250 ..	—,60
.. 250 .. 500 ..	—,80
.. 500 .. 750 ..	1,-
.. 750 .. 1000 ..	1,20
<b>2. Telegraphische Postanweisungen (Höchstbetrag unbeschränkt)</b>	
bis 25 DM	2,50
über 25 .. 100 ..	3,-
.. 100 .. 250 ..	3,50
.. 250 .. 500 ..	4,-
.. 500 .. 750 ..	4,50
.. 750 .. 1000 ..	5,-
jede weiteren 250 .. mehr	1,-

Für Mitteilungen an den Empfänger werden die gewöhnlichen Wertgebühren erhoben.

#### b) **Ausland**

Auskunft über den Postanweisungsdienst mit dem Ausland erteilen die Postämter.

## G. Nachnahmesendungen

- Nachnahmebriefsendungen (Freimachungszwang)** — nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Groß-Berlin nicht zugelassen —

Es werden erhoben:

	DM
a) <b>Inland</b>	
1. die Beförderungsgebühr wie für eine gleichartige Briefsendung ohne Nachnahme, bei Einschreib- und Wertsendungen auch die Einschreibgebühr oder die Wertangabengebühr und die Bearbeitungsgebühr	
2. die Vorzeigengebühr	—,30
b) <b>Ausland</b> z. Z. nicht zugelassen.	
<b>2. Nachnahmepakete und -postgüter</b>	
Es werden erhoben:	
a) <b>Inland</b>	
1. die Beförderungsgebühr wie für ein gleichartiges Paket oder Postgut ohne Nachnahme, bei versiegelten Wertpaketen auch die Wertangabengebühr und die Bearbeitungsgebühr, bei unversiegelten Wertpaketen und -postgütern die Wertangabengebühr	
2. die Vorzeigengebühr	—,30
Der eingezogene Betrag wird um die Postanweisungs- oder die Zahlkartengebühr gekürzt.	
b) <b>Ausland</b> z. Z. nicht zugelassen.	



## N. Fernsprechdienst

### a) Inland

#### 1. Gebühren für Gespräche

##### Ortsgespräche

bei Teilnehmerstellen	0,15
bei öffentlichen Sprechstellen	0,20

Nicht berechnet werden:

Verbindungen, die nicht zustande kommen (z. B. weil die angefragte Sprechstelle nicht antwortet, besetzt, gestört oder gesperrt ist).

Anmeldung von Ferngesprächen.

Gespräche mit Entsendungsstellen der Ämter in Angelegenheiten des Fernsprechdienstes und Auskunftstellen, soweit die gesuchten Rufnummern nicht in AFB verzeichnet sind.

#### Ferngespräche

	in der Zeit von	
	0 bis 18.30 bis 21.30 Uhr	18.30 bis 21.30 bis 24 Uhr
	DM	DM
1. Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zu 3 Minuten Dauer bei einer Entfernung bis 10 km	0,30	0,30
von mehr als 10 bis 15 km	0,45	0,45
" " " " 15 " 25	0,60	0,60
" " " " 25 " 50	0,90	0,90
" " " " 50 " 75	1,35	1,35
" " " " 75 " 100	1,80	1,80
" " " " 100 " 200	2,25	1,80
" " " " 200 " 300	2,70	2,16
" " " " 300 " 400	3,15	2,52
" " " " 400 " 500	3,60	2,88
" " " " 500 " 600	4,05	3,24
" " " " 600 km	4,50	3,60

2. Für jede über 3 Minuten hinausgehende Gesprächsminute  $\frac{1}{2}$  der Gebühr unter 1. Die Gebühren werden für jedes Gespräch auf volle 10 Pf nach oben oder unten gerundet.

#### 2. Zusätzliche Gebühren für besondere Gesprächsverbindungen im handbedienten Ferndienst

<b>Vorranggebühren:</b>	
Dringende Gespräche	das Doppelte
Blitzgespräche	das 10-fache

der gerundeten Gebühren unter 1 und 2

<b>XP-Gebühr:</b>	$\frac{1}{2}$ der Gebühr eines gewöhnlichen Dreiminuten-gesprächs nach 1
Zuschlaggebühr für das Herbeiführen einer Person innerhalb des Herbeiführungsbereichs einer öffentlichen Sprechstelle	Mindestsatz: —,60
für die Angabe einer zweiten Person in demselben Ort	—,45

<b>V-Gebühr:</b>	$\frac{1}{2}$ der Gebühr eines gewöhnlichen Dreiminuten-gesprächs nach 1
Zuschlaggebühr, wenn eine bestimmte Person bei der angerufenen Sprechstelle verlangt wird	Mindestsatz: —,60

<b>R-Gebühr:</b>	$\frac{1}{2}$ der Gebühr eines gewöhnlichen Dreiminuten-gesprächs nach 1
Zuschlaggebühr, wenn die Gesprächsgebühren der verlangten Sprechstelle angerechnet werden sollen	Mindestsatz: —,60

<b>N-Gebühr:</b>	$\frac{1}{2}$ der Gebühr eines gewöhnlichen Dreiminuten-gesprächs nach 1
Zuschlaggebühr für Gespräche mit Poststellen oder gemeindlichen öffentlichen Sprechstellen zur Weitergabe von kurzen Nachrichten an Empfänger innerhalb des Herbeiführungsbereichs dieser Amtsstellen	Mindestsatz: —,60
für jeden weiteren Empfänger	—,45

<b>3. Andere Gebühren</b>	
<b>Fernsprechauftragsdienst:</b>	
Auftragsgebühr für den ersten Tag	—,20
Für jeden weiteren Tag	—,10
Umschaltgebühr auf den Auftragsdienst	—,20
Beschuldgebühr für jeden Anruf	—,05
Weckaufträge, Auftrags- und Weckgebühr	—,30

<b>Zeitansage, Ansage von Sport- und Totoergebnissen usw. für jede Ansage innerhalb eines Ortsnetzes</b>	Ortsgesprächs-gebühr
<b>Unfallmeldegebühr</b>	—,90

<b>Aufgabe von Telegrammen durch Fernsprecher an die zuständige Telegrammaufnahme</b>	Ortsgesprächs-gebühr
---	----------------------

### Amtl. Fernsprechbuch:

#### Gebühren für Einträge im Amtl. Fernsprechbuch

Bei den Haupteinträgen sind für jeden Hauptanschluß drei aufeinanderfolgende Druckzeilen gebührenfrei, **Gebührenpflichtige Druckzeile** bei überschüssigen Zeilen für Haupteinträge, bei Nebeneinträgen und bei Einträgen in Nachträgen für jede Ausgabe des Amtl. Fernsprechbuches oder eines Nachtrags.

Die Gebühren sind auch für Einträge zu entrichten, deren Wegfall oder Änderung nicht rechtzeitig beantragt worden ist; der Schlußtag dafür wird bekanntgegeben.

#### Ersatzgebühr für nicht zurückgegebene Amtliche Fernsprechbücher

$\frac{1}{4}$  der Abgabegeldgebühr für ein neues Amtliches Fernsprechbuch

#### Zustellgebühr für nicht rechtzeitig abgeholt Fernsprechbücher

wie für eine Drucksache gleichen Gewichts, bei Überschreitung des Höchstgewichts für Drucksachen die Höchstgebühr.

Über die nicht angegebenen Gebühren erteilen die Fernmeldeämter, Fernmeldedienststellen und Fernsprechvermittlungstellen Auskunft.

### b) Ausland

Über die Gebühren im Fernsprechverkehr mit dem Ausland erteilen die Fernämter Auskunft.

## O. Gebühren für Teilnehmereinrichtungen

### a) Hauptanschlüsse

#### Monatliche Grundgebühr

für jeden Hauptanschluß in Ortsnetzen mit:

1 bis 50 Hauptanschlüssen	4,50
51 " 100 " "	5,25
101 " 200 " "	6,—
201 " 500 " "	6,75
501 " 1000 " "	7,50
1001 " 10000 " "	8,25
über 10000 Hauptanschlüssen	9,—

#### Leitungsschlag für Strecken außerhalb des 5-km-Kreises der Vermittlungsstelle

für je 100 m bei Regelhauptanschlüssen	—,45
für je 100 m bei Ausnahmehauptanschlüssen	—,75

### b) Nebenstellenanlagen

Über Vermittlungseinrichtungen erteilen die Fernsprechmeldestellen Auskunft

### c) Zusatzeinrichtungen und Apparate besonderer Art

#### Anschlußdosen

für jede Anschlußdose für eine Amtsleitung	—,20
für den erforderlichen besonderen Wecker	—,35

#### Zweiter Sprechapparat

gewöhnlicher Art	1,40
------------------	------

#### Zweiter Hörer

mit Stiel oder in Dosenform	—,30
Muschelhörer	—,35

#### Wecker

kleiner Form	—,35
großer Form	—,70

#### Ortmünzfernsprecher (nur als Hauptanschluß)

Wandgehäuse	3,65
Tischgehäuse, mechanische Kasierung	1,55
desgl. elektrische Kasierung	2,10

#### Anschlußschnüre

über 2 m lange und dehnbare Schnüre je nach Länge und Art

Für die Herstellung der Fernsprecheinrichtungen werden Einrichtungsgebühren erhoben. Sie setzen sich aus den Kosten für Arbeiten, Fahrten und Baustoffe zusammen.

Über die Gebühren für hier nicht aufgeführte Einrichtungen erteilen die Fernsprechmeldestellen und die Postämter Auskunft.

### P. Rundfunk

Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Rundfunkempfangsanlage

Die Gebühr ist im Voraus zu zahlen.

### Q. Drahtfunk

Über die Gebühren für den Drahtfunk erteilen die Fernsprechmeldestellen Auskunft.

### R. Andere Funkdienste

Über die Gebühren für Gespräche und Telegramme in anderen Funkdiensten erteilen die Post- und Fernmeldeämter Auskunft.

## Benutzen Sie Glückwunschtelegramme mit Bildschmuck!

Solche Telegramme eignen sich für alle festlichen Gelegenheiten:

Geburtstage, Weihnachten, Neujahr, Ostern, Pfingsten, Erster Schultag, Schulentlassung, Einsegnung, Erstkommunion, Verlobung, Hochzeit, Geburt, Taufe, Jubiläum usw.

**Sondergebühr nur 75 Pfennig** ohne Rücksicht auf die Wortzahl des Schmuckblattelegramms